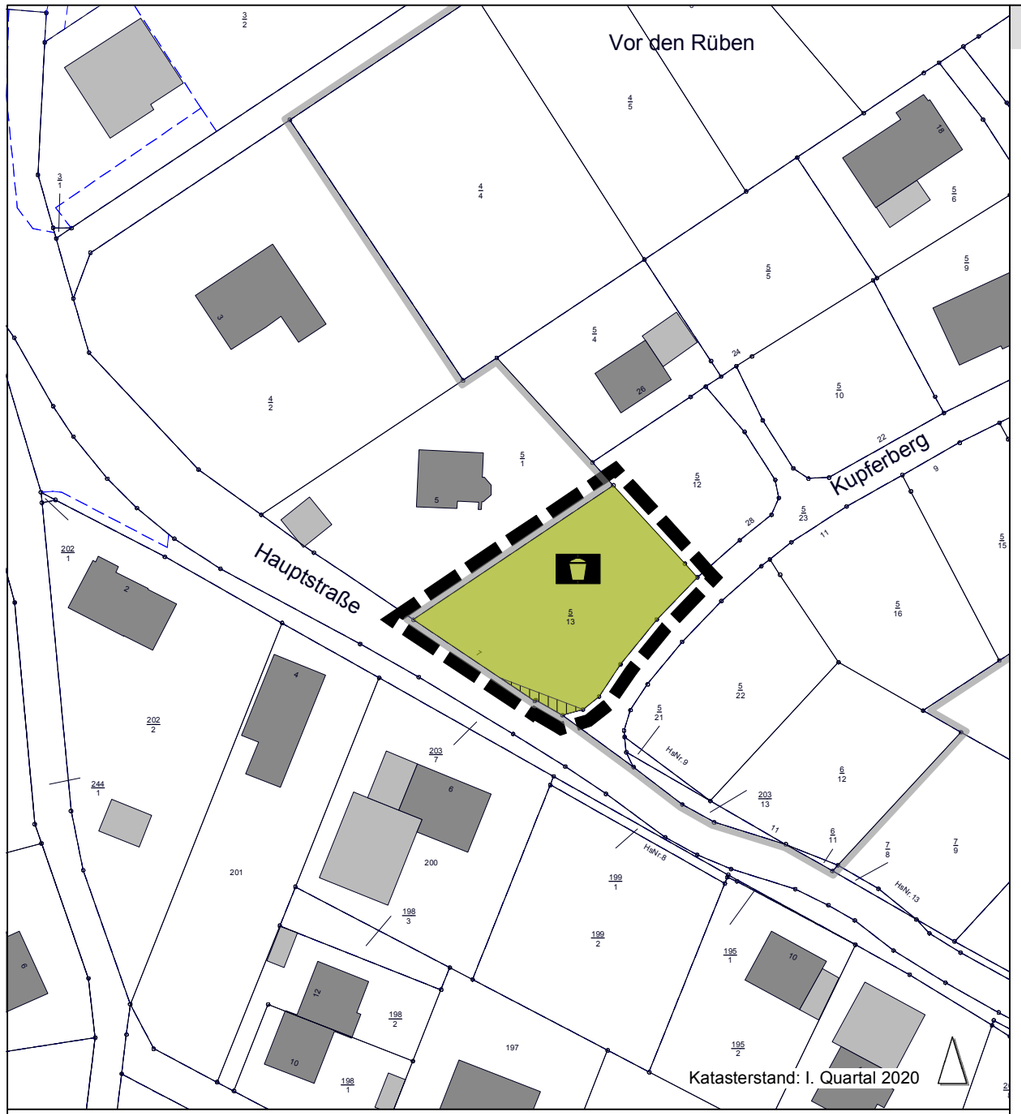

PLANZEICHEN ALS FESTSETZUNGEN

GRENZEN (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Räumlicher Geltungsbereich der Änderung

ART DER NUTZUNG (§ 9 Abs.1 Nr. 15 BauGB)

öffentliche Grünfläche, mit Zweckbestimmung Spielplatz

PLANZEICHEN ALS HINWEISE, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

5 — Haupt-/Nebengebäude, Hausnummer (Bestand)

319 — Flurstücksgrenze, Nutzungsgrenze
Grenzpunkt, Flurstücksnummer (Bestand)

freizuhaltende Sichtfelder

Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans "Vor den Rüben"

BEBAUUNGSPLAN "VOR DEN RÜBEN – 1. ÄNDERUNG", SALM

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat hat am 17.02.2020 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplans gem. § 30 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wurde am .....2020 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Rat hat am 17.02.2020 die öffentliche Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Dieser hat mit Begründung einschließlich der Textfestsetzungen in der Zeit vom ..... bis .....2020 zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden im Rathaus Gerolstein öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am .....2020 mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Es wird gem. § 4a (6) BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, gem. § 13 (3) BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird und, bei Aufstellung eines Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom .....2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und gem. § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung informiert worden.

Die Abwägung der abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgte in der Sitzung des Rates vom .....2020. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Rat hat am .....2020 den Satzungsentwurf gem. § 10 BauGB i.V.m. § 24 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz als Satzung beschlossen.

Salm, den 2020
(Siegel)

.....
Der Ortsbürgermeister

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieser Planung mit dem Willen des Rates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung der Planung werden bekundet. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt. Die ortsübliche Bekanntmachung wird gem. § 10 (3) BauGB angeordnet.

Salm, den 2020
(Siegel)

.....
Der Ortsbürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte gem. § 10 Abs. 3 BauGB am .....2020. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§§ 44, 214, 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Salm, den 2020
(Siegel)

.....
Der Ortsbürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bek. vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

Baunutzungsverordnung i.d.F. der Bek. vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)

Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)

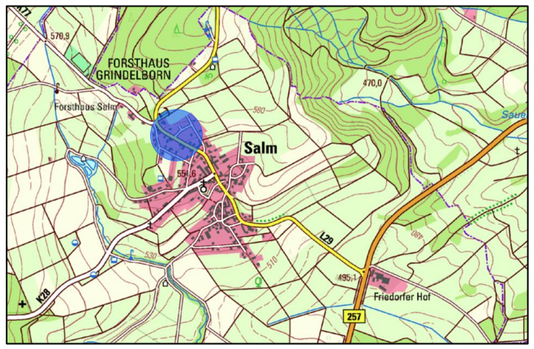

"VOR DEN RÜBEN – 1. ÄNDERUNG"

Bebauungsplan gem. § 30 (1) i.V.m. § 13 BauGB

Datum: Februar 2020 (Entwurf)

Gemarkung Salm	Flur 2	Flurstück: 5/13

Maßstab 1: 1.000 (im Original)

0 5 10 20 25 50 75m

Ortsgemeinde Salm
VGV Gerolstein
Kyllweg 1
54568 Gerolstein

06591/ 13-0
post@gerolstein.de

Dipl.-Ing. Erik Böffgen
Freier Stadtplaner (AK BW, RP)
Mittnachtstraße 62
72760 Reutlingen

07121/ 89761820
boeffgen@t-online.de